



DLRG-Jugend Seligenstadt · Am Schwimmbad 5 · 63500
Seligenstadt

Alle Mitglieder der DLRG-Jugend Seligenstadt

**Deutsche
Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

**Landesverband Hessen
Kreisverband
Offenbach-Land
Ortsgruppe
Seligenstadt e.V.**

Jugendvorstand
Am Schwimmbad 5
63500 Seligenstadt
jugend@seligenstadt.dlrg.de

1. November 2017

Einladung zum Jugendtag + Weihnachtsfeier

Liebe Jugendliche,

am **Freitag, den 08.12.2017** findet sowohl unser **Jugendtag** (auch Jugend Jahreshauptverammlung oder auch Jugendversammlung genannt), als auch unsere **Weihnachtsfeier** statt.

Um 18:00 startet der Jugendtag, dieser wird mindestens eine Stunde dauern (kann unter Umständen aber auch länger dauern). Nach dem Jugendtag beginnt die Weihnachtsfeier. Die Weihnachtsfeier richtet sich an Jugendliche ab 12 Jahren. Für die Teilnahme wird ein symbolischer Euro erhoben. Eine **kurze Anmeldung für den Jugendtag** per Mail, Telegram o.ä. ist zwecks Planung **erwünscht aber nicht notwendig**.

Der **Beginn der Weihnachtsfeier ist für 19:30 geplant**, aufgrund der nicht feststehenden Dauer des Jugendtages kann es auch ein paar Minuten später werden. Für die Weihnachtsfeier ist eine Anmeldung eine Woche im Voraus zwingend notwendig, damit wir Verpflegung etc. in der richtigen Menge organisieren können, minderjährige Teilnehmer müssen eine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen. Als Ende ist für alle Teilnehmer unter 16 Jahren 22:00 geplant.

Am Jugendtag darf jedes DLRG Mitglied teilnehmen.

Im unwahrscheinlichen Fall der Fälle sind unsere Räumlichkeiten natürlich beschränkt und Mitglieder mit dem Recht zu wählen haben Vorrang was Sitzplätze etc. angeht.

Wählen darf jedes Mitglied der DLRG-Jugend Seligenstadt.

Jedes Mitglied der DLRG-Seligenstadt bis einschließlich 26 Jahre ist automatisch Mitglied der DLRG-Jugend Seligenstadt.

Links:

aktuelle Jugendordnung:

http://dlrg-seligenstadt.de/jugend/wp-content/uploads/2010/12/0716005_Jugendordnung.pdf

Einverständniserklärung:

<https://dlrg-seligenstadt.de/jugend/anmeldung-und-einverstandiserklarung-formular/>

Satzung DLRG-Seligenstadt:

<https://seligenstadt.dlrg.de/die-dlrg/satzung.html>

Freundliche Grüße

Der Jugendvorstand

Vorläufige Tagesordnung

1. Organisatorisches und Formelles

2. Bericht des Jugendvorsitz

3. Entlastung des Jugendvorstands

4. Änderung der Jugendordnung

Der von uns am 27.05.2015 beschlossenen Jugendordnung wurde (wie in §7 Abs. 3 Satzung der DLRG Seligenstadt vorgesehen) von der letzten Mitgliederversammlung des Stammverbands nicht zugestimmt. Grund hierfür war die Altersgrenze von 30 Jahren für Ämter im Jugendvorstand der DLRG (§3 Absatz 2 Jugendordnung).

Wir entscheiden bei dem Jugendtag, wie wir mit dieser Entscheidung der Mitgliederversammlung umgehen. Vom Jugendvorstand werden folgende Punkte zur Diskussion vorgeschlagen und zur Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt:

a) Bekenntnis zur Jugendordnung

Trotz dieser Entscheidung der Mitgliederversammlung erkennt der Jugendtag besagte Jugendordnung nach wie vor vollständig und uneingeschränkt an. Der letzte gewählte Jugendvorstand wurde rechtmäßig gewählt. Die beiden letzten Jugendtage wurden rechtmäßig abgehalten. Alle Entscheidungen, die von allen Gremien auf Grundlage der Jugendordnung getroffen wurden haben nach wie vor Gültigkeit.

b) Die DLRG-Jugend nimmt die Bedenken der Mitgliederversammlung bzgl. §3 Abs. 2 ernst und setzt deshalb eine Diskussion mit folgender Abstimmung darüber, die Altersgrenze aus der Jugendordnung zu streichen auf die Tagesordnung: §3 Abs. 2 der Jugendordnung würde gekürzt auf „*Das Recht gewählt zu werden beginnt mit 9 Jahren.*“.

c) Die DLRG-Jugend Seligenstadt entscheidet selbst über Ihre Jugendordnung, eine Zustimmung seitens der Jahreshauptversammlung des Stammverbandes ist nicht sinnvoll und in anderen Gliederungen so nicht vorgesehen. Der Jugendtag ist unser höchstes Gremium und hat alleinige Bestimmungsgewalt über die Jugendordnung. Der Jugendtag beantragt deshalb für die nächste Mitgliederversammlung eine Änderung von §7 der Satzung der DLRG Seligenstadt in eine Variante, in welcher dies so berücksichtigt ist. Der genaue Wortlaut des Antrags zur Satzungsänderung wird beim Jugendtag vorgelesen, ausgelegt und zur Diskussion gestellt. Der Antrag beinhaltet auch §8 Abs 6j der Satzung so abzuändern, dass das Wort „Bestätigung“ in Kenntnisnahme abgeändert wird.

d) Ein Bedenken der Mitgliederversammlung war, dass sich kein Jugendvorsitz findet. Deshalb sollten wir diesen Fall explizit in der Jugendordnung vorsehen. §9 Abs 2 hinzufügen:
Falls sich kein Jugendvorsitz findet, so kann die Wahl von diesem auf den nächsten Jugendtag vertagt werden. In diesem Fall besteht der Jugendvorstand ausschließlich aus den Stellvertreter/Innen. Diese einigen sich intern, wer die Jugend in anderen Gremien vertritt.

Selbstverständlich können alle stimmberechtigten Anwesenden weitere Vorschläge hierzu einbringen.

5. Wahl des neuen Jugendvorstands

Der Vorstand wird voraussichtlich größtenteils nicht bestehen bleiben, daher benötigen wir einen neuen Jugendvorsitz und Stellvertreter. Interessierte können sich gerne auch vorab melden und sich genauer informieren.

6. Sonstiges

Jeder hat hier die Möglichkeit nochmals Anträge oder Fragen zu stellen.

7. Schließung des Jugendtages

8. Weihnachtsfeier